

15.12.92

Antrag

des Landes Niedersachsen

EntschlieBung des Bundesrates zu den systematischen Vergewaltigungen
von Frauen und Mädchen in Bosnien-Herzegowina

DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Hannover, den 15. Dezember 1992

- 11 Nr. 90703/180 -

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Oskar Lafontaine

Sehr geehrter Herr Präsident,

das Niedersächsische Landesministerium hat beschlossen, dem Bundesrat
den in der Anlage beigefügten Antrag für eine

EntschlieBung des Bundesrates zu den systematischen
Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen in
Bosnien-Herzegowina

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, den Antrag gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des
Bundesrates auf die Tagesordnung der Bundesratssitzung am 18.12.1992
zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature: W. ...

EntschlieÙung des Bundesrates zu den systematischen Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen in Bosnien-Herzegowina

Der Bundesrat ist entsetzt über die massenhaften Vergewaltigungen im ehemaligen Jugoslawien, besonders über die Existenz von Vergewaltigungslagern für muslimische Frauen und Mädchen in Bosnien-Herzegowina. Mindestens 16 solcher "Rape Camps" zum Zwecke der systematischen Vergewaltigung sind auf serbischer Seite bekannt; Ziel ist offenbar die Zerstörung der Persönlichkeit von Frauen und Mädchen.

Zwar gehörten Vergewaltigungen schon immer zu den brutalsten Seiten eines Krieges, mit gravierenden Folgen für die Opfer und folgenlos für die Täter. Im früheren Jugoslawien wird die Vergewaltigung nun - jedenfalls auf serbischer Seite - gezielt und massenhaft als Mittel der Kriegsführung eingesetzt, deren Ziel die "ethnische Säuberung" des beanspruchten Gebietes ist.

Nach vorsichtigen Schätzungen wurden bisher 30.000 bis 50.000 Frauen und Mädchen Opfer dieses Verbrechens gegen die Menschlichkeit. Die seelischen und körperlichen Folgen für die Überlebenden von Massakern sind ebenso katastrophal wie die sozialen Folgen für die zum Austragen ungewollter Kinder ("Tschetnik-Babies") gezwungenen Frauen. Die moslemisch-bosnische Gesellschaft wird auf diese perfide Art gedemütigt und soll so von innen heraus zerstört werden.

Die betroffenen Frauen und Mädchen bedürfen rascher Hilfe. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß dieser frauenspezifischen Verfolgungsgründe zur Anerkennung als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention und in der Bundesrepublik als Asylberechtigte führen müssen. Die Verantwortlichen für diese Verbrechen müssen international geächtet und als Schuldige von Kriegsverbrechen und Völkermord bestraft werden.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

- sich gegenüber der serbischen Regierung nachdrücklich für die sofortige Auflösung der Vergewaltigungslager und die unverzügliche Freilassung der mißhandelten Frauen und Mädchen einzusetzen,
- die politisch Verantwortlichen in Belgrad nachhaltig darauf hinzuweisen, daß Restjugoslawien als Rechtsnachfolger des Jugoslawischen Staates zu den Signatar-Staaten der Zusatzprotokolle (unterzeichnet von Jugoslawien am 11. 12. 1979) zum 'Genfer Abkommen' vom 12. 08. 1949 über den Schutz

der Opfer internationaler Konflikte gehört, dessen Artikel 76, Abs. 1 bestimmt, daß Frauen "vor Vergewaltigung, Nötigung zur Prostitution und jeder anderen unzünftigen Handlung" zu schützen sind,

- sich dafür einzusetzen, daß diese Vergewaltigungen als schwere Abkommensverletzungen in Art. 130 des III. Genfer Abkommens über die Behandlung von Kriegsgefangenen bzw. in Art. 147 des IV. Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten aufgenommen und als Kriegsverbrechen geächtet werden.
- sich für die Einrichtung einer internationalen Ermittlungskommission im Sinne der genannten Zusatzprotokolle einzusetzen,
- sich für die Einrichtung einer Sonderberichterstattefin für Menschenrechtsverletzungen an Frauen bei der UN-Menschenrechtskommission einzusetzen,
- großzügige finanzielle Unterstützung zu bewilligen, damit der von einigen Ländern (u.a. Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Komitee Cap Anamur) begonnene Aufbau von Häusern für Vergewaltigungsopfer in Kroatien 1993 ausgeweitet werden kann,
- den mit dem Thema befaßten Frauengruppen im ehemaligen Jugoslawien finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, damit diese das von ihnen geplante Netzwerk für Hilfe und Betreuung aller vergewaltigten Frauen im Bürgerkriegsgebiet aufbauen können,
- für die Betroffenen im Rahmen von Aufnahmeaktionen für bosnische Kriegsgefangene Einreise- und Aufenthaltsgenehmigung in der Bundesrepublik bis zum Ende des Bürgerkriegs zu erteilen,
- unter den anderen EG-Staaten ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß auch diese sich zur Aufnahme weiterer Flüchtlinge und Kriegsgefangener aus dem früheren Jugoslawien bereit erklären und sich an weiteren Hilfsmaßnahmen (z.B. für die Betreuung der Vergewaltigungsopfer) beteiligen.

18.12.92

Beschluß des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zu den systematischen
Vergewaltigungen von Frauen und Mdchen in Bosnien-Herzegowina

Der Bundesrat hat in seiner 650. Sitzung am 18. Dezember 1992 die aus der Anlage
ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates
zu den systematischen Vergewaltigungen von Frauen und
Mdchen
in Bosnien-Herzegowina

Schon immer waren Kriege auch mit unendlichem Leid fr die Zivilbevlkerung - vor allem Frauen, Kinder und alte Menschen - verbunden. Vergewaltigungen von Frauen und Mdchen im Krieg gegen die Republiken Kroatien und Bosnien-Herzegowina haben jedoch eine neue schreckliche Dimension erreicht. Sie sind Teil der militrischen Strategie serbischer Truppen.

Massenvergewaltigungen von Frauen und Mdchen werden als systematisches Mittel der Kriegsfhrung eingesetzt. Serbische Soldaten, paramilitrische Gruppen und Sldner haben allein in Bosnien-Herzegowina Schtzungen zufolge mehr als 60.000 Frauen und Mdchen auf brutalste Weise vergewaltigt, mihandelt, gefoltert und gedemtigt. Unzhlige Opfer wurden in Lager verschleppt, viele gezwungen, die Kinder der Vergewaltigten auszutragen. Vergewaltigung, Folter, Ermordung, Verschleppung sind strategische Bestandteile der geplanten ethnischen Suberung.

Opfer der grausamen Verbrechen sind Frauen und Mdchen verschiedener Nationalitten, verschiedener Religionszugehrigkeit und jeden Alters.

Der Bundesrat verurteilt die menschenverachtenden Verbrechen an Frauen und Mädchen im ehemaligen Jugoslawien und fordert die Europäische Gemeinschaft sowie die Vereinten Nationen auf, ihre Bemühungen um die Beendigung des Krieges zu verstärken. Der internationale Gerichtshof muß sich mit Vergewaltigungen als Kriegsverbrechen befassen.

Die Folgen der sexuellen Gewalt gegen die Frauen und Mädchen in den Todeslagern sind unmittelbare körperliche Verletzungen, erzwungene Schwangerschaft und psychische Verletzungen, deren Folgen unabsehbar sind. Das Leben der Frauen und Mädchen ist bedroht und ihre Würde zutiefst verletzt; ihre soziale Existenz geht verloren.

Angesichts dieser Verbrechen reicht es nicht, die serbischen Truppen nur anzuklagen. Vielmehr bedarf es der sofortigen Hilfe für die Opfer, Hilfen, die kurz- und langfristig eingesetzt werden.

Die betroffenen Frauen und Mädchen bedürfen rascher Hilfe. Sie sollen in die Verhandlungen über Aufnahmeaktionen für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina einbezogen werden. In Deutschland aufgenommene Frauen und Mädchen müssen rasch medizinische und psycho-soziale Hilfen erhalten.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

- sich gegenüber der serbischen Regierung nachdrücklich für die sofortige Auflösung der Vergewaltigungslager und die unverzügliche Freilassung der mißhandelten Frauen und Mädchen einzusetzen.

- die politisch Verantwortlichen in Belgrad nachhaltig darauf hinzuweisen, daß Restjugoslawien als Rechtsnachfolger des jugoslawischen Staates zu den Signatar-Staaten der Zusatzprotokolle (unterzeichnet von Jugoslawien am 11.12.1979) zum "Genfer Abkommen" vom 12.08.1949 über den Schutz der Opfer internationaler Konflikte gehört, dessen Artikel 76 Abs. 1 bestimmt, daß Frauen "vor Vergewaltigung, Nötigung zur Prostitution und jeder anderen unzünftigen Handlung" zu schützen sind,
- sich dafür einzusetzen, daß diese Vergewaltigungen als schwere Abkommensverletzung in Art. 130 des III. Genfer Abkommens über die Behandlung von Kriegsgefangenen bzw. in Art. 147 des IV. Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten aufgenommen und als Kriegsverbrechen geächtet werden,
- sich für die Einrichtung einer internationalen Ermittlungskommission im Sinne der genannten Zusatzprotokolle einzusetzen,
- sich für die Einrichtung einer Sonderberichterstattefin für Menschenrechtsverletzungen an Frauen bei der UN-Menschenrechtskommission einzusetzen,
- großzügige finanzielle Unterstützung zu bewilligen, damit der von einigen Ländern begonnene Aufbau von Häusern für Vergewaltigungsopfer in Kroatien 1993 ausgeweitet werden kann,
- den mit dem Thema befaßten Frauengruppen im ehemaligen Jugoslawien finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, damit diese das von ihnen geplante Netzwerk für Hilfe und Betreuung aller vergewaltigten Frauen im Bürgerkriegsgebiet aufbauen können,
- für die Betroffenen im Rahmen von Aufnahmeaktionen für bosnische Kriegsgefangene Einreise- und Aufenthaltsgenehmigung in der Bundesrepublik bis zum Ende des Bürgerkriegs zu erteilen,
- unter den anderen EG-Staaten ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß auch diese sich zur Aufnahme weiterer Flüchtlinge und Kriegsgefangener aus dem früheren Jugoslawien bereit erklären und sich an weiteren Hilfsmaßnahmen (z.B. für die Betreuung der Vergewaltigungsopfer) beteiligen.

Der Bundesrat begrüßt, daß der Bund zusammen mit den Ländern bereit ist, sofort weitere 6000 bosnische Gefangene in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen.